

---

**Regierungsrat**

Luzern, 14. November 2017

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 283**

Nummer: P 283  
Eröffnet: 30.01.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 14.11.2017 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1243

**Postulat Meile Katharina und Mit. über die Forderung für ein Hearing zu Sicherheitsrisiken und ökonomischen Risiken bei Atomkraftwerken und Anpassungen des Regelwerks rund um einen GAU**

Die nukleare Sicherheit ist gesetzlich eine Aufgabe der Anlagenbetreiber. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) prüft als unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes über die Kernkraftwerke deren Berichterstattung, überwacht den Betrieb der Kernanlagen und gibt die Sicherheitsanforderungen vor ([www.ensi.ch/de/aufsicht](http://www.ensi.ch/de/aufsicht)). Diese Sicherheitsanforderungen können auch Anlass sein, dass Kernkraftwerke aus ökonomischen Gründen abgeschaltet werden, wie dies im Fall des Kernkraftwerks Mühleberg per 2019 der Fall sein wird.

Im Notfall arbeitet das ENSI eng mit der nationalen Alarmzentrale (NAZ) zusammen, welche ihrerseits die Führung bei nuklearen Ereignissen wahrnimmt. Die Notfallplanung A(BC) der Kantone erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS). Um den Kommunikations- und Informationsfluss zwischen dem BABS und den kantonal zuständigen Stelle zu gewährleisten, wurde 2007 die Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC) ins Leben gerufen. Es bestehen auf mehreren Ebenen gesicherte Informations- und Kommunikationskanäle.

Im Kanton Luzern ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei Katastrophen und in Notlagen eine Aufgabe des kantonalen Führungsstabs. Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe, welche durch die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe sowie den Zivilschutz sichergestellt werden.

Im Nachgang zur Atomkatastrophe von Fukushima hat eine vom Bundesrat beauftragte interdepartementale Arbeitsgruppe (IDA NOMEK) den Notfallschutz bei Extremereignissen in der Schweiz überprüft. Seither werden laufend Anpassungen im Bereich Notfallschutz umgesetzt – letztmals am 1. Juli 2015 mit der Anpassung des Zonenkonzepts für den Notfallschutz um Kernkraftwerke. Der Führungsstab des Kantons Luzern war in der Arbeitsgruppe IDA NOMEK bei der Erarbeitung der Referenzszenarien (IDA NOMEK Arbeitsgruppen 14 und 18) vertreten. Diese Referenzszenarien bilden die Grundlage für den vorliegenden Entwurf der Totalrevision der Notfallschutzverordnung, die der Bundesrat Anfang Juni 2017 in Vernehmlassung gegeben hat.

Der Kanton Luzern ist auf mögliche Kernkraftwerk-Unfälle vorbereitet. Dennoch erachten wir die Anpassung der Regelungen im Kanton Luzern an neue Erkenntnisse als kontinuierlichen Prozess. Entsprechend den Referenzszenarien des Bundes hat der kantonale Führungsstab Planungsarbeiten zur Bewältigung von Notfällen ausgearbeitet. Die Verteilung von Jodtabletten an alle Haushalte im Kanton war zum Beispiel ein sichtbares Zeichen dieser Arbeiten. Zusammen mit den zuständigen Bundesstellen werden zudem Übungen für Notfallsituationen durchgeführt. Im ABC-Schutz (Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren) arbeitet der Kanton Luzern regional und national mit anderen Kantonen und dem Bund zusammen (Koordinationsplattform, nationaler ABC-Schutz usw.). In regelmässigen Workshops werden offene Punkte diskutiert und Lösungen gesucht.

Die zuständigen kantonalen Stellen arbeiten auf mehreren Ebenen mit den Bundesstellen zusammen. Aufgrund der etablierten Schnittstellen des kantonalen Führungsstabs mit dem ENSI erachten wir ein separates Hearing deshalb als wenig zielführend und nicht nutzbringend.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.